

## **UNTERSTÜTZUNG ODER REGLEMENT?**

von David Streiff

Das Bundesamt für Kultur wird von vielen als subsidiäre Geldquelle gesehen, im Guten wie im Schlechten: im Guten, weil das von uns verteilte Geld lebensnotwendig ist für viele Kulturschaffende und kulturelle Organisationen, im Schlechten, weil man unsere Leistungen ausschließlich danach beurteilen könnte, wie viel wir wem geben - die, die etwas von uns bekommen, finden uns super, die anderen begegnen uns mit Unverständnis.

Zum Glück ist es nicht so: Auch wenn wir uns logischerweise an die Regeln halten müssen, die die allgemeine Bundesverwaltung uns vorschreibt, und wenn wir uns entsprechend wie ein richtiges Amt aufführen müssen und wollen, was die Abläufe und Regeln und Verfahren anbelangt - wir sind schließlich durch Steuergelder finanziert und keine privaten Mäzene - so sind wir in unserem Verständnis doch etwas anderes als eine Verwaltung, die Geld verteilt bzw. das kulturelle Leben bloß reglementiert.

Im eigentlichen Bereich der kulturellen Förderung, um den es hier insbesondere geht, kann das BAK eine wesentliche "Relais-Station" sein, eine Koordinationsstelle für die verschiedensten kulturellen Aktivitäten. Das gilt für alle Gebiete wie bildende und angewandte Kunst, Film, Theater, Tanz, Musik, Literatur. Das BAK kann und will Synergien herstellen, kulturelle Anliegen bei der politischen Meinungsbildung einbringen, d.h. sich einmischen in Entscheidungen, die das kulturelle Leben in der Schweiz betreffen.

Im Dialog mit den Kulturverantwortlichen der Städte und Kantone - dies sind bekanntlich die eigentlichen Träger des kulturellen Lebens in unserem föderalistischen Land - hilft das BAK, eine gesamtschweizerische Kulturpolitik mitzugestalten.

Es möchte im Dialog mit den Kulturschaffenden der Schweiz auch längerfristige Perspektiven entwickeln, neue Wege und Fördermodelle studieren, den kreativen Kräften des Landes Unterstützung und Auftrieb bieten - dies alles nicht im Sinne einer zentralistischen Steuerung, sondern einer kollegialen, kreativen und dialogfähigen Partnerschaft.

Mit einem Ja zum Kulturförderungsartikel bekommt der Bund und insbesondere unser Amt den moralischen und hoffentlich längerfristig auch finanziellen Rückhalt, uns für kulturelle Anliegen stark zu machen.

*Der Autor*

David Streiff arbeitet am Bundesamt für Kultur in der Schweiz.

Erschienen in:

**VIA REGIA** – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation* Heft 16/ 1994,  
herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>